Mitteilungsblatt des Amtes

Anklam-Land

mit den Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Jahrgang 15 | Mittwoch, den 20. Januar 2021 | Nummer 01

- Anzeige -

Fliesenleger Thomas Schmidt

Stretense 56 • 17389 Anklam
Telefon (03 97 22) 2 97 96 • Fax (03 97 22) 2 97 97
Funk 0172/3 86 76 23 • fliesen-schmidt@web.de

Nico's Hausmeisterservice

Nico Gehrmann

Ueckermünder Str. 44 • 17375 Hoppenwalde
www.nicos-hausmeisterservice.de

m 0160/ 97004592
t 039779 / 29802
info@nicos-hausmeisterservice.de

Gartenpflege | Pflasterarbeiten | Ablese-Service

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliche Mitteilungen
- Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden der amtsangehörigen Gemeinden 3
- Bekanntmachung zur Auslegung Planfeststellungsverfahren an der B 111 Neubau der Ortsumgehung Wolgast 4
- Bekanntmachungen Bodenschätzungen 5
- Information zum geförderten Glasfaserhausanschluss der Landwerke M-V Breitband M-V im LK Vorpommern-Greifswald 5
- 1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung Bargischow 5
- Jahresrechnungen Rossin und Ducherow für 2019 6
- Entlastung der BM von Rossin und Ducherow vom Haushalt 2019 6
- Freiwilliger Landtausch in Janow 7

Wir gratulieren
- Geburtstagskinder Monat Februar 2021 9

Schulnachrichten
- der Schule Krien 9

Kirchennachrichten
- Kirchgemeinden Altwigshagen, Liepen, Krien und Spantekow 10

Verschiedenes
- Schadstoffentsorgung 2021 der Ver- und Entsorgung Karlsburg 15
- Neujahrswünsche des Sportvereins Blesewitz 15

Bunte Ecke
- Sprüche 16

Verwaltung des Amtes Anklam-Land

Amtsgebäude Spantekow, Rebelower Damm 2

Telefon: 039727 2500
Telefax: 039727 20225

Bereich	Zuständigkeiten/Aufgaben	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
LVB	**Leitender Verwaltungsbeamter**	**Hr. Quast**	3	25013	h.quast@amt-anklam-land.de
	SB Sekretariat	Fr. Berndt	2	25010	s.berndt@amt-ankam-land.de
	SB Organisation/IT	Hr. Warnke	22	25023	e.warnke@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Kraatz	19	25043	b.kraatz@amt-anklam-land.de
	SB Zentrale Servicestelle	Fr. Brückner	19	25042	g.brueckner@amt-anklam-land.de
	SB Kultur, Versicherung, Archiv	Hr. Utke	9	25011	c.utke@amt-anklam-land.de
Amt für Finanzen	**Amtsleiterin**	**Fr. Dr. Butzke**	11	25019	p.butzke@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltsplanung, Geschäftsbuchhaltung	Fr. Nentwich	11	25021	s.nentwich@amt-anklam-land.de
	SB Haushaltswesen, Haushaltsplanung	Hr. Gau	10	25019	r.gau@amt-anklam-land.de
	SB Anlagenbuchhaltung und Kita	Fr. Draht	21	25036	g.draht@amt-anklam-land.de
	SB Geschäftsbuchführung	Fr. Falk	5	25026	h.falk@amt-anklam-land.de
	SB Steuern	Fr. Kröhl		25027	c.kroehl@amt-anklam-land.de
		Fr. Kaster	14	25047	r.kaster@amt-anklam-land.de
	Kassenleiter	Fr. Gienapp	4	25028	a.gienapp@amt-anklam-land.de
	SB Buchungsstelle	Fr. Borreck	4	25039	k.borreck@amt-anklam-land.de
	SB Innen- u. Außenvollstreckung	Fr. Vaßmer	5	25034	e.vassmer@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Venz	12	25041	j.venz@amt-anklam-land.de
	SB Kämmerei	Fr. Holmes	12	25040	m.holmes@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales	**Amtsleiter**	**Hr. Heidschmidt**	AS Ducherow 13 Spantekow	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Kindergärten	Fr. Hinrichs	17	25012	b.hinrichs@amt-anklam-land.de
	SB Personal- u. Schulwesen	Fr. Rosemann	8	25017	g.rosemann@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Klingbeil	1	25045	g.klingbeil@amt-anklam-land.de
	SB Wohngeld	Fr. Nast	13	25024	s.nast@amt-anklam-lan.de
Zimmer AV			12	25022	

Sprechzeiten des Amtes Anklam-Land in Spantekow und in der Außenstelle Ducherow

Dienstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 18:00 Uhr und
Donnerstag von 09:00 bis 11:30 Uhr und von 12:30 bis 15:00 Uhr

Außenstelle Ducherow, Amtsweg 1

Achtung! Neue Telefonnummern in der Außenstelle Ducherow.
Bitte die neue Vorwahl beachten!

Telefon: Vorwahl 039727
Telefax: 039727 25069

Bereich	Zuständigkeiten	Mitarbeiter	Zimmer	Telefon	E-Mail
Amt für Gemeinde-entwicklung und Liegenschaften	**Amtsleiter**	Hr. Mosler	4	25057	k.mosler@amt-anklam-land.de
	SB allgem. Bauverwaltung	Hr. Rüdiger	6	25059	s.ruediger@amt-anklam-land.de
	SB Dorferneuerung	Fr. Dinse	3	25066	j.dinse@amt-anklam-land.de
		Fr.Rosenthal	3	25066	r.rosenthal@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Hasenjäger	2	25058	e.hasenjaeger@amt-anklam-land.de
	SB Liegenschaften	Fr. Peise-Neels	9	25060	b.peise.neels@amt-anklam-land.de
		Fr. Rosner	8	25063	k.rosner@amt-anklam-land.de
	SB Umwelt-Naturschutz	Fr. Kummert	2	25050	s.kummert@amt-anklam-land.de
	SB Zentrales	Fr. Campe	10	25051	a.campe@amt-anklam-land.de
	Gebäudemanagement	Fr. Krüger	10	25052	s.krueger@amt-anklam-land.de
Amt für Ordnung und Soziales	**Amtsleiter**	**Hr. Heidschmidt**	13	25053	h.heidschmidt@amt-anklam-land.de
	SB Einwohnermeldeamt	Fr. Naroska	15	25061	a.naroska@amt-anklam-land.de
	SB Standesamt	Fr. Holtz	15	25062	e.holtz@amt-anklam-land.de
	SB Allg. Ordnungsangelegenheiten, Jagd, Fischerei, öffentliche Sicherheit	Fr. Wendt	12	25054	k.wendt@amt-anklam-land.de
	SB Gewerbeangelegenheiten	Fr. Baum	5	25055	k.baum@amt-anklam-land.de
	SB Brandschutz	Fr. Berger	14	25056	m.berger@amt-anklam-land.de

Amtliche Mitteilungen

Amt Anklam-Land

Öffentliche Bekanntmachung zu Mehrjahresbescheiden der amtsangehörenden Gemeinden des Amtes Anklam-Land Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neuenkirchen, Neu Kosenow, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Die genannten amtsangehörenden Gemeinden erheben im Kalenderjahr 2021 gemäß den gesetzlichen Vorschriften des Grundsteuer- und des Kommunalabgabengesetzes Grund- und Hundesteuern und Abgaben in der Höhe der Beträge, die für das Kalenderjahr 2020 zu entrichten waren.

Neue Steuer- bzw. Abgabenbescheide werden grundsätzlich nicht erteilt. Die Steuern/Abgaben werden nur dann durch schriftlichen Bescheid neu festgesetzt, wenn

- die Abgabenpflicht neu begründet wird,
- der Abgabenschuldner wechselt,
- der Jahresbetrag der Abgabenschuld sich ändert oder
- die Fälligkeit sich ändert.

Die zu erhebenden Steuern/Abgaben werden hiermit ohne Zustellung neuer Steuer- bzw. Abgabenbescheide festgesetzt. Die Verwaltungsakte und deren Begründungen können im Amt Anklam-Land Spantekow, Rebelower Damm 2 in 17392 Spantekow eingesehen werden.
Sie gelten zwei Wochen nach dieser ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung - am 25.01.2021 - als bekanntgegeben. Für den Steuer- bzw. Abgabenschuldner treten mit diesem Tag die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihm an diesem Tage ein schriftlicher Bescheid zugegangen wäre.

Die Zahlungstermine 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bzw. 01.07. des Jahres wurden mit dem letzten Bescheid angegeben und sind unbedingt einzuhalten. Eine Änderung der Fälligkeit tritt nur bei erstmaliger oder geänderter Festsetzung einer Steuer/Abgabe ein und wird mit Änderungsbescheid bekannt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Festsetzung der Steuer- bzw. Abgabenbescheide kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, zur Niederschrift oder durch De-Mail beim Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass die Einlegung des Widerspruchs nach § 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO keine aufschiebende Wirkung hat. Die Verpflichtung zur fristgerechten Zahlung bleibt daher auch bei der Erhebung des Widerspruchs bestehen.

Spantekow, 08.01.2021

Frau Dr. Butzke
Leiterin Amt für Finanzen

Bekanntmachung

Planfeststellungsbeschluss für das Bauvorhaben: B 111 Neubau der Ortsumgehung Wolgast einschließlich Neue Bahnhofstraße und Radweg an der Kreisstraße VG 26

Bekanntmachung des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr M-V
- Planfeststellungsbehörde -

Der Planfeststellungsbeschluss des Landesamtes für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern vom 12.01.2021 - Az.: 0115-553-13-67-5, der das o. a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit **vom 15.02.2021 bis 26.02.2021** (2 Wochen) im **Amt Anklam-Land, Amtsweg 1, 17398 Ducherow, Zimmer 3,** während nachfolgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag	07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	07:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 12:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag	07:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Die Amtsverwaltung unterliegt wegen der Corona-Situation Zugangsbeschränkungen, auf deren Einhaltung strikt geachtet wird.
Der Zugang zur Amtsverwaltung wird Personen, die sich über die Planungsunterlagen durch Einsichtnahme informieren möchten, zu den oben genannten Zeiten nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung gewährt.

Der Planfeststellungsbeschluss wird den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, VwVfG).

Zusätzlich können der Planfeststellungsbeschluss und die Planunterlagen über die Internetseite
http://www.strassenbauverwaltung.mvnet.de/planfeststellung/
eingesehen werden. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Gegenstand des Vorhabens
Kurzbeschreibung des Bauvorhabens:
Das Bauvorhaben umfasst den Neubau der Bundesstraße 111 als südliche Ortsumgehung (OU) von Wolgast, den Neubau der „Neuen Bahnhofstraße“ sowie den Neubau eines straßenbegleitenden Radwegs an der Kreisstraße VG 26.

Folgende Baumaßnahmen sind im Einzelnen geplant:

- B 111 Neubau der OU Wolgast

  Der Neubau der Bundesstraße 111 als südliche OU von Wolgast beginnt westlich von Wolgast. Der Peenestrom mit der Sauziner Bucht wird durch eine Brücke gequert. Auf Usedom bindet die OU östlich des Ortsteils Mahlzow an das vorhandene Straßennetz an. Weiterhin ist westlich des Bauanfangs der eigentlichen OU der Ersatzneubau der Brücke über das Gewässer Ziese geplant.
- „Neue Bahnhofstraße“

  Im Zusammenhang mit dem Bau der OU Wolgast plant die Stadt Wolgast eine neue Anbindung der geplanten OU an die vorhandene Bahnhofstraße und die am Peenestrom gelegenen Hafen- und Gewerbegebiete. Diese Verbindung wird als „Neue Bahnhofstraße“ bezeichnet.
- Radweg an der Kreisstraße VG 26

  Die geplante OU Wolgast quert u.a. die Kreisstraße VG 26, die teilweise verlegt und mit einem Bauwerk über die OU überführt werden soll. Der Landkreis Vorpommern-Greifswald plant in diesem Zusammenhang zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse den Bau eines straßenbegleitenden Radweges an der Kreisstraße VG 26 im Brücken- und Rampenbereich.

Da für alle drei Baumaßnahmen ein einheitliches Planungskonzept erforderlich ist, werden die Vorhaben B 111 Neubau der OU Wolgast, „Neue Bahnhofstraße“ und „Radweg an der Kreisstraße VG 26“ gemäß § 78 VwVfG verfahrenstechnisch in einem Planfeststellungsverfahren zusammengeführt.

Verfügender Teil des Planfeststellungsbeschlusses
Das Vorhaben wird mit den Entscheidungen und Nebenbestimmungen planfestgestellt, weil die mit ihm verfolgten verkehrlichen Ziele die Inkaufnahme der in den Entscheidungsgründen aufgezeigten nachteiligen Wirkungen auf öffentliche und private Belange rechtfertigen.
Auch bei der Gesamtbetrachtung aller entgegenstehenden Interessen überwiegt das öffentliche Interesse an der Realisierung des Bauvorhabens.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim

Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern
Domstraße 7, 17489 Greifswald

erhoben werden. Als Zeitpunkt der Zustellung gilt der letzte Tag der Auslegungsfrist. Dies gilt nicht für den Vorhabenträger und diejenigen, denen der Planfeststellungsbeschluss gesondert zugestellt wurde, hier gilt der Tag der tatsächlichen Zustellung.
Die Klage ist beim Gericht schriftlich zu erheben.
Der Kläger muss sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Welche Bevollmächtigten dafür zugelassen sind, ergibt sich aus § 67 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten

Landesamt für Straßenbau und Verkehr
- Planfeststellungsbehörde -
An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind innerhalb einer Frist von zehn Wochen nach Klageerhebung anzugeben. Erklärungen und Beweismittel, die erst nach dieser Frist vorgebracht werden, können durch das Gericht zurückgewiesen werden.

Für die Erhebung der Klage stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Schriftlich: Die Klage kann schriftlich erhoben werden.
2. Auf elektronischem Weg: Die Klage kann auch durch Zuleitung über das EGVP (Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach) erhoben werden. Zu den Einzelheiten des elektronischen Übermittlungsweges und dessen technische Anforderungen wird auf die Seite des Justizministeriums Mecklenburg-Vorpommern sowie auf die Webseite www.egvp.de verwiesen. Eine Kommunikation über E-Mail in Rechtssachen ist nicht zugelassen.

Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss für diese Bundesfernstraße, für die nach dem Fernstraßenausbaugesetz vordringlicher Bedarf festgestellt ist, hat keine aufschiebende Wirkung.
Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss nach § 80 Abs. 5 Satz1 VwGO kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung dieses Planfeststellungsbeschlusses beim oben genannten Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern gestellt und begründet werden.

Finanzamt Greifswald

Bekanntmachung Bodenschätzung

In der Zeit

vom 15.03.2021 bis 12.12.2021

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gelände der Gemeinde Iven, Gemarkung Iven durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald überprüft.

Gemäß § 15 Bodenschätzungsgesetz ist zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zu dulden.

Leiterin des Schätzungsausschusses
Krohn, ALS
Finanzamt Greifswald

Finanzamt Greifswald

Bekanntmachung Bodenschätzung

In der Zeit

vom 15.03.2021 bis 12.12.2021

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gelände der Gemeinde Medow, Gemarkungen Nerdin und Thurow A durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald überprüft.

Gemäß § 15 Bodenschätzungsgesetz ist zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zu dulden.

Leiterin des Schätzungsausschusses
Krohn, ALS
Finanzamt Greifswald

Finanzamt Greifswald

Bekanntmachung Bodenschätzung

In der Zeit

vom 15.03.2021 bis 12.12.2021

werden die Bodenschätzungsergebnisse gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes im Gelände der Gemeinde Steinmocker, Gemarkung Steinmocker durch den Schätzungsausschuss des Finanzamtes Greifswald überprüft.

Gemäß § 15 Bodenschätzungsgesetz ist zur Durchführung dieses Gesetzes Beauftragten das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die von ihnen für die Zwecke der Bodenschätzung als notwendig erachteten Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zu dulden.

Leiterin des Schätzungsausschusses
Krohn, ALS
Finanzamt Greifswald

Wichtige Information zum geförderten Glasfaser-Hausanschluss der Landwerke M-V Breitband GmbH im Landkreis Vorpommern-Greifswald

Die Landwerke M-V Breitband GmbH wurde vom Landkreis Vorpommern-Greifswald in acht Projektgebieten mit dem geförderten Breitband-Ausbau beauftragt. Förderfähig sind laut Bundesförderprogramm alle Adresspunkte, deren Bandbreite weniger als 30 Mbit/s beträgt.

Der geförderte **Glasfaser-Hausanschluss ist innerhalb der Planungs- und Bauphase** im betreffenden Bauabschnitt in der betreffenden Gemeinde **kostenlos**. Voraussetzung ist die Förderfähigkeit laut Breitbandförderprogramm des Bundes sowie die unterschriebene Einverständniserklärung/Antrag zum Anschluss an das neu errichtete Glasfasernetz. **In den jeweiligen Ausbau-Polygonen enden diese Phasen zu unterschiedlichen Zeiten. Daher besteht zum aktuellen Zeitpunkt kein Enddatum für das Einreichen des Dokumentes „Einverständniserklärung/ Antrag zum Anschluss an das Glasfasernetz“ innerhalb der Planungs- und Bauphase.**
Die Landwerke M-V Breitband GmbH bittet dennoch um eine zeitnahe Einreichung des Dokumentes, da nur unter dieser Voraussetzung die Planung des Baus exakt vorgenommen werden kann. Dem Bau des kostenlosen Glasfaser-Hausanschlusses steht dann nichts mehr im Wege.

Gemeinde Bargischow

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Bargischow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern - KAG M-V vom 12. April 2005 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2011 (GOVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Bargischow vom 30.11.2020 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1
1. Änderung der Satzung der Gemeinde Bargischow über die Erhebung einer Hundesteuer
Die Satzung der Gemeinde Bargischow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 18.04.2016 wird wie folgt geändert:

§ 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ wird wie folgt geändert:
(1) Die Steuer beträgt für ein Kalenderjahr:

-	Für den ersten Hund	30,00 €
-	Für den zweiten Hund	45,00 €
-	Für den dritten und jeden weiteren Hund	65,00 €

(2) Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 5 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen.
(3) Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als 1. Hunde.
(4) Besteht die Steuerpflicht nicht während des ganzen Kalenderjahres, so ermäßigt sich die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag.

Artikel 2
In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Bargischow, den 14.12.2020

H. Schmidt
Bürgermeister

Gemeinde Ducherow

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 14.12.2020 (SI/DU/2020/020)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: DU/2020/048

Sachverhalt:
Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2018 gemäß § 3a KPG geprüft.
Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerk ist dieser Vorlage beigefügt.
Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.
Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	14.959.026,50 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2018 beträgt	- 655.310,98 €
Das Jahresergebnis 2018 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 543.988,86 €
Die Finanzrechnung weist für 2018 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 224.211,56 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 11.08.2020 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Ducherow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2018 i. d. F. vom 11.08.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	10
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 04.01.2021

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow vom 14.12.2020 (SI/DU/2020/020)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2018
Vorlage: DU/2020/049

Frau Brunk übernimmt die Sitzungsleitung und stelle den Beschluss zur Abstimmung.

Sachverhalt:
Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.
Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ducherow zum 31. Dezember 2018. i. d. F. vom 11.08.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 11.08.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2018 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ducherow entlastet den Bürgermeister, Herrn Bernd Schubert, für das Haushaltsjahr 2018.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	9
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/
Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V:	1 (Herr Schubert)

Herr Schubert übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 04.01.2021

Gemeinde Rossin

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin vom 08.12.2020 (SI/R0/2020/013)

Top 9 Entlastung des Bürgermeisters vom Haushalt 2019
Vorlage: RO/2020/039

Sachverhalt:
Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011

beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.
Sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters.
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossin zum 31. Dezember 2019. i. d. F. vom 17.11.2020 gemäß § 3a KPG geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2019 zu empfehlen. Der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegt als Anlage bei.

Herr Wilke-Hagemeister übergibt Frau Radomsky die Versammlungsleitung.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin entlastet den Bürgermeister, Herrn Wolfgang Wilke-Hagemeister, für das Haushaltsjahr 2019.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	6
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Mitwirkungsverbot lt. § 24 KV M-V: 1 (Herr Wilke-Hagemeister)

Herr Wilke-Hagemeister übernimmt wieder die Versammlungsleitung.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 11.12.2020

Beglaubigter Protokollauszug

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Rossin vom 08.12.2020 (SI/R0/2020/013)

Top 8 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: R0/2020/038

Sachverhalt:
Nach § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.
Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und das Rechnungsprüfungsamt Wolgast haben den Jahresabschluss der Gemeinde Rossin zum 31. Dezember 2019 gemäß § 3a KPG geprüft.
Das Rechnungsprüfungsamt hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.
Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigefügt.
Der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Anklam-Land liegt dieser Vorlage ebenfalls als Anlage bei.

Die Bilanzsumme beträgt	1.452.195,64 €
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2019 beträgt	- 115.879,71 €
Das Jahresergebnis 2019 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	- 112.521,86 €
Die Finanzrechnung weist für 2019 einen Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen abzüglich der Tilgung von Investitionskrediten aus in Höhe von	- 107.224,09 €

Unter Berücksichtigung der Vorträge aus den Haushaltsvorjahren ist der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam Land hat in seiner Sitzung am 17.11.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Rossin zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 17.11.2020 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Rossin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Anklam-Land und vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Rossin zum 31. Dezember 2019 i. d. F. vom 17.11.2020 fest.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür:	7
Stimmen dagegen:	/
Stimmenthaltung(en):	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesor•nung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Spantekow, den 11.12.2020

Gemeinde Spantekow

Ausfertigung

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Freiwilliger Landtausch „Janow“
Landkreis Vorpommern-Greifswald
Aktenzeichen: 5433.2-V-100-286

I. a) Anordnungsbeschluss
Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Janow“, Gemeinde Spantekow, Landkreis Vorpommern-Greifswald nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Vorpommern-Greifswald		
Gemeinde	**Gemarkung**	**Flur**	**Flurstücke**
Spantekow	Janow	4	1, 3, 4, 6, 8, 13, 14, 15, 17, 18, 19, 22, 23, 26, 27, 28, 29, 31, 32, 33, 34, 35, 39, 40, 43, 45, 46, 47, 51, 53, 54, 58, 61, 63, 64, 65, 66, 67, 72, 76, 77, 78, 81, 82, 83, 90/1, 91/1, 92/1, 93/1, 94/1, 95/1, 96/1, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 114, 115, 120, 122, 123, 130, 133, 135, 136, 137, 138, 169, 170, 171, 172, 175, 176, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 212, 213, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 227, 228, 230

Die Verfahrensflächen befinden sich im Flurneuordnungsverfahren „Neuendorf B“

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster **1.271.188 m²**. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall auch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (Hausanschrift: Badenstr. 18, 18439 Stralsund) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend der Verbesserung der Forststruktur, dabei

- der Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen
- der Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei der Flurbereinigungsbehörde - Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern - (Hausanschrift: Badenstraße 18, 18439 Stralsund; Postanschrift: Postfach 2541, 18412 Stralsund) anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, Sitz Stralsund oder dessen Außenstelle, Sitz Ueckermünde erhoben werden.

Stralsund, den 01.12.2020

Im Auftrag

gez. Garbers
Abteilungsleiter
Integrierte ländliche Entwicklung

Ausgefertigt:
Stralsund, 16.12.2020
Im Auftrag

Klatt

LS

Anlage zum Anordnungsbeschluss "Janow"

Kartenauszug - GeoPortal.VG

Gemarkung: Janow (133607) **Datum:** 27.10.2020
Flur: 4 **Maßstab:** 1: 15000

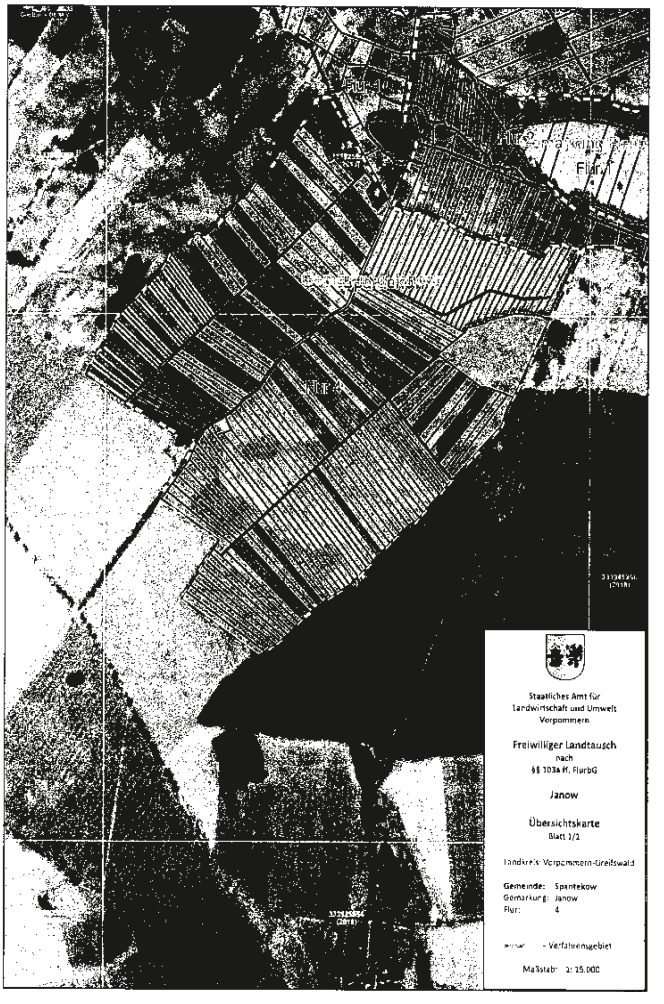

Wir gratulieren

Allen Jubilaren des Monats Februar 2021 möchten wir unseren herzlichen Glückwunsch übermitteln

Bargischow
OT Woserow
Frau Schuster, Rosemarie am 05.02. zum 70. Geburtstag

Blesewitz
Frau Zibell, Inge am 25.02. zum 90. Geburtstag

Boldekow
Frau Lösche, Inge am 13.02. zum 70. Geburtstag

Bugewitz
Herrn Schmidt, Jürgen am 07.02. zum 70. Geburtstag

Ducherow
Herrn Behm, Hans-Peter am 07.02. zum 80. Geburtstag
Frau Hallas, Inge am 09.02. zum 85. Geburtstag
Herrn Struwe, Willi am 09.02. zum 70. Geburtstag
Frau Pries, Ursula am 13.02. zum 90. Geburtstag
Frau Kummert, Adelheid am 15.02. zum 85. Geburtstag
Frau Stahl, Hannelore am 19.02. zum 80. Geburtstag
Frau Kraeft, Giesela am 21.02. zum 80. Geburtstag
Frau Schünemann, Christa am 23.02. zum 85. Geburtstag
Frau Heiden, Marianne am 26.02. zum 70. Geburtstag
Herrn Zander, Herbert am 26.02. zum 80. Geburtstag
OT Schwerinsburg
Herrn Ewert, Dieter am 12.02. zum 80. Geburtstag

Iven
Herrn Fischer, Hans-Ulrich am 23.02. zum 90. Geburtstag

Krien
Frau Lenz, Ingrid am 12.02. zum 85. Geburtstag

Medow
OT Nerdin
Herrn Bach, Hans-Dieter am 13.02. zum 70. Geburtstag

Neetzow-Liepen
OT Liepen
Frau Kwiatkowska, Monika am 07.02. zum 75. Geburtstag
OT Padderow
Frau Kassner, Gerlinde am 01.02. zum 70. Geburtstag
OT Preetzen
Frau Petterson, Irma am 26.02. zum 85. Geburtstag

Neu Kosenow
Herrn Weigelt, Wolfgang am 06.02. zum 85. Geburtstag

Postlow
Herrn Uteß, Henrik am 06.02. zum 85. Geburtstag
OT Görke
Herrn Bergemann, Martin am 18.02. zum 70. Geburtstag
Frau Bußler, Helga am 19.02. zum 90. Geburtstag

Sarnow
Frau Kurth, Kriemhilde am 17.02. zum 70. Geburtstag
OT Wusseken
Frau Meyer, Ursula am 16.02. zum 85. Geburtstag

Spantekow
OT Dennin
Frau Köhl, Inge am 11.02. zum 80. Geburtstag
OT Japenzin
Frau Matz, Eva am 03.02. zum 85. Geburtstag
Frau Gellendin, Liane am 06.02. zum 70. Geburtstag
Herrn Jahnke, Klaus am 17.02. zum 70. Geburtstag
Herrn Gellendin, Eckhard am 18.02. zum 75. Geburtstag
OT Japenzin Ausbauten
Herrn Radoschofski, Harry am 09.02. zum 80. Geburtstag
OT Rebelow
Frau Rode, Christa am 08.02. zum 85. Geburtstag

Schulnachrichten

Grundschule „Schwalbennest“ Krien

Adventszeit im „Schwalbennest“

Zwei Höhepunkte im Dezember verkürzten uns die Wartezeit auf die Weihnachtstage.
Am 7. Dezember ging es beim Nikolaussportfest wieder hoch her. In lustigen Staffeln wurde umjeden Punkt in Form von Nüssen gekämpft. Kerzen fungierten als Staffelstab, Geschenketüten wurden mit Süßigkeiten gefüllt und besonders schwierig war es, eine Schneeflocke aus Styropor sicher über den Parcour zu bringen. Alle hatten viel Spaß. Zur Erinnerung erhielt jeder eine Teilnehmerurkunde und Naschereien.
Unseren Weihnachtsprojekttag verschoben wir kurzfristig auf den 15. Dezember, damit alle Kinder daran teilnehmen konnten. Eröffnet wurde er von unserer Trommel-AG, die ihren allerersten Auftritt absolvierte. Etwas ganz Besonderes hatte sich Frau Potas ausgedacht. Als Geschichtenerzählerin Frau Wiese nahm sie uns mit auf eine Abenteuerreise mit der Piepsmaus Ulla. In allen Klassen wurde dann noch gespielt und gebastelt. Es wurden Quizfragen gelöst und Abeitsblätter zum Thema Weihnachten bearbeitet. Die mitgebrachten Plätzchen ließen sich alle gut schmecken. Einige Elternvertretungen hatten liebevoll Geschenke verpackt, die neugierig ausgepackt wurden. Vielen Dank allen Eltern für die Unterstützung.

U. Krenzlin

Kirchliche Nachrichten

Ev. Kirchengemeinden Altwigshagen, Leopoldshagen & Mönkebude

Evangelisches Pfarramt
Dorfstr. 46, 17375 Leopoldshagen
Pastor Rainer Schild, Tel.: 039774 20247, Fax: 039774 29953
E-Mail: st.petri-moenkebude@online.de

Alle Gottesdienste Januar 2021 können nur unter Beachtung der aktuell geltenden staatlichen und kirchlichen Regeln gefeiert werden.

Liebe Geschwister im Glauben! Liebe Leserinnen und Leser unseres Mail-Briefes!
Nach wie vor müssen wir uns immer wieder neu auf veränderte Reglungen für Alltag, berufliche Tätigkeit, gesellschaftlichen Umgang, aber auch für die kirchliche Praxis einstellen.
Das betrifft in besonderer Weise natürlich auch die Wochen im Januar 2021, wo uns für alle Gottesdienste Handlungsanweisungen und Einschränkungen auferlegt und Gemeindeveranstaltungen verboten sind.
Wir müssen diese in vollem Umfang berücksichtigen, um uns selbst und andere zu schützen.

Aktuelle Festlegungen (Stand 15. Dezember 2020):
- es besteht (in den Kirchen wie außen) die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen
- zwischen Personen unterschiedlicher Haushalte ist ein Abstand von 1,5 m zu gewährleisten
- an Eingang/Ausgang besteht die Möglichkeit zur Handdesinfektion
- alle Gottesdienstteilnehmer werden mit ihren Kontaktdaten erfasst
- das gemeindliche Singen ist in den Kirchen untersagt

Alle hier erfassten Termine gelten vorbehaltlich unter der Annahme, dass uns weiterhin die Feier unserer Gottesdienste erlaubt wird.

Sonntag	Altwigshagen	Leopoldshagen	Lübs	Mönkebude	Neuendorf	Wietstock
31. Jan.		10:30 Uhr		09:30 Uhr		
07. Febr.			09:30 Uhr			10:30 Uhr
14. Febr.		09:30 Uhr		10:30 Uhr		
21. Febr.	10:30 Uhr				09:30 Uhr	
07. März		10:30 Uhr		09:30 Uhr		

Bitte nutzen Sie auch das Angebot von Gottesdiensten in den Nachbarkirchen und -gemeinden!
Terminänderungen sind nach wie vor nicht auszuschließen - Bitte beachten Sie unsere Schaukästen!

Veranstaltungen in den Gemeinden

Männerclub im Leopoldshagener Bischof-v.-Scheven-Haus
Montag - 01. Februar 2021 - 14:30 Uhr - Bischof-von-Scheven-Haus Leopoldshagen

Nachmittag der Begegnung bei Kaffee & Kuchen im Altwigshagener Pfarrhaus
am Mittwoch, dem 17. Februar 2021 - 14:30 Uhr - Pfarrhaus Altwigshagen

Kindernachmittag

Einmal im Monat am Freitag sind Kinder vom Vorschulalter bis zur 6. Klasse in das Pfarrhaus Altwigshagen, Hauptstr. 19, zu ihrem gemeinsamen Nachmittag von 16:00 bis 18:30 Uhr eingeladen.
 # erst wieder unter entspannteren Bedingungen im Frühjahr 2021.

Konfirmandenkurs - Herbst 2019 bis Frühjahr 2021

 # leider sind momentan keine Zusammenkünfte in der vertrauten Form für Jugendliche aus unterschiedlichen Orten und Schulen möglich

Gemeindekirchgeld und Friedhofsgebühren 2020

Wie in jedem Jahr, so baten die Kirchengemeinderäte auch in 2020 alle Gemeindeglieder im November/Dezember um die Gabe des Gemeindekirchgeldes. Die Gemeindeleitungen haben wiederum festgelegt, dass dieses persönliche Opfer unserer Gemeindeglieder nur für die Erhaltung bzw. wichtige Sanierungsprojekte der jeweiligen Dorfkirche Verwendung finden soll.
Alle Gemeindeglieder haben im Advent in der vertrauten Weise ihren Kirchgeldbrief erhalten.
Bitte nutzen Sie den Weg der Überweisung. Darüber hinaus besteht bei jedem Gottesdienst die Möglichkeit, das Gemeindekirchgeld persönlich an mich zu übergeben.
Für Altwigshagen, Neuendorf A und Wietstock diese Bitte jeweils auch für die Bezahlung der Friedhofsunterhaltungsgebühren (Wassergeld und Entsorgung) in Höhe von 5,00 Euro je einzelnes Grab/Jahr. Am besten ist es in jedem Fall, wenn Sie Gemeindekirchgeld bzw. Friedhofsgebühren überweisen.

Bankverbindungen:
Sparkasse Uecker-Randow **(BIC:** NOLADE21PSW);
Ev. Kirchengemeinde Altwigshagen
- IBAN: DE53 150504003320003428;

Ev. Kirchengemeinde Leopoldshagen
- IBAN: DE38 150504003210002885;

Ev. Kirchengemeinde Mönkebude
- IBAN: DE39 150504003210001315

Meine herzlichen Grüßen von Haus zu Haus verbinde ich mit meinen Segenswünschen für Sie und Ihre Familie zum Jahreswechsel 2020/21:
Bleiben Sie behütet und gesund!

Ihr Pastor
Rainer Schild

Kirchengemeinde Liepen & Medow & Stolpe

Gottesdienste Februar 2021

(Solange von staatlicher Seite die Gottesdienste nicht verboten werden, werden in unserer Kirchengemeinde Gottesdienste angeboten! Selbstverständlich ist die Einhaltung der Hygieneregeln: 1,5 m Abstand voneinander, Desinfektion, Tragen der Mund-Nase-Bedeckung, Erfassung der Anschriften und Telefonnummern)

16. Januar 2021 - Samstag
17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum
17. Januar 2021 - 2. Sonntag n. Epiphanias
10:00 Uhr in Görke, Kirche
24. Januar 2021 - 3. Sonntag n. Epiphanias
09:00 Uhr in Medow, Kirche
07. Februar 2021 - 2. Sonntag vor der Passionszeit
09:00 Uhr in Stolpe, Kirche
10:00 Uhr in Liepen, Kirche
20. Februar 2021 - Samstag
17:00 Uhr in Wussentin, Gemeinderaum
21. Februar 2021 - 1. Sonntag der Passionszeit
10:00 Uhr in Görke, Kirche
28. Februar 2021 - 2. Sonntag der Passionszeit
09:00 Uhr in Medow, Kirche

Bürozeiten im Pfarramt:
Montag: 9:00 - 12:00 Uhr Pfarrbüro Liepen

Kontakt:
Evangelisches Pfarramt Liepen
Liepen, Dorfstraße 42, 17391 Neetzow - Liepen, Tel./Fax: 039721 52214
E-Mail: liepen@pek.de

Friedhofsverwaltung
Frau Carola Falk - Montag: 09:00 - 12:00 Uhr Tel.: 039721 52214

Kontoverbindungen für Gemeindekirchgeld und Friedhofssachkosten

Kirchenkonto Liepen
Evangelische Kirchengemeinde Liepen
Sparkasse Vorpommern
IBAN DE85 1505 0500 0430 0022 62
BIC NOLADE21GRW

Kirchengemeinde aktuell

Voller Freude, dass die Weihnachtsgottesdienste nach guter Vorbereitung stattfinden konnten, feierten wir in Stolpe, Nerdin und Liepen an Weihnachten und in Görke und Liepen an Silvester Gottesdienst. Die Mitglieder des Kirchengemeinderates mit ihren Familien und die KüsterInnen bereiteten die Kirchen bzw. die Stolper Haferscheune so vor, dass wir uns unter Einhaltung aller Hygienevorschriften versammeln konnten. Ein besonderer Dank gilt Herrn D. Fink, der am Heiligabend die Technik „voll im Griff“ hatte und Frau Meier, die alle Gottesdienste musikalisch begleitete und uns mit Gesang erfreute.
Es waren andere Gottesdienste als in den vorangegangenen Jahren, aber deshalb umso wichtiger, intensiver und getragen von der Gemeinschaft miteinander unter dem Wort Gottes.

Liebe Kirchgemeindemitglieder, liebe LeserInnen des Amtsblattes, mit den Worten der Jahreslosung für dieses Jahr 2021:
Jesus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!

Aus dem Lukasevangelium wünsche ich Ihnen ein gesegnetes, gesundes, glückliches Jahr mit vielen guten Erfahrungen und Begegnungen!

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich auf den Weg machen und die Angebote der Kirchengemeinde in Anspruch nehmen - Seien Sie herzlich willkommen!

Ich grüße Sie im Namen des Kirchengemeinderates,

Ihre Pastorin F. Reek-Winkler

Kirchengemeindeverband Krien

Jahreslosung 2021
Jesus Christus spricht: Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!
Lukas 6,36

Gottesdienste

24. Januar, 3. Sonntag nach Epiphanias
09:00 Uhr Neuendorf b
10:30 Uhr Gramzow
31. Januar, Letzter Sonntag nach Epiphanias
10:30 Uhr Krien
14:00 Uhr Iven
Mittwoch, 13. Januar 2021, Lobpreisgottesdienst
vom Verein Evangelische Suchtgefährdetenhilfe Blesewitz
16:30 Uhr Kirche Blesewitz
19:30 Uhr Kirche Blesewitz
07. Februar, 2. Sonntag vor der Passionszeit - Sexagesimae
09:00 Uhr Wegezin
10:30 Uhr Blesewitz
21. Februar, 1. Sonntag der Passionszeit - Invokavit
09:00 Uhr Neuendorf b
10:30 Uhr Gramzow
28. Februar, 2. Sonntag der Passionszeit - Reminszere
10:30 Uhr Krien
14:00 Uhr Iven

Rückblick:

„Auf dem Weg zur Krippe - Unterwegs mit dem Weihnachtslicht“.
Am 06.12. in Krusenfelde vor dem Gemeindehaus

Adventskalender in Krien Pfarrhaus

Gottesdienst Heiligabend in Gramzow

„Kirche auf einen Blick …!“

Ist das Amtsblatt nicht mehr da?
Haben Sie den Blick in den Schaukasten vergessen?
Oder sind Sie unterwegs?
Unter www.ev-kirche-krien.de finden Sie ab sofort **alle Termine und Informationen übersichtlich und aktuell nach Orten und Themen sortiert** (für PC, Tablet und Handy):

- alle **Gottesdienste** und **Gemeindeveranstaltungen**
- unsere Veranstaltungen für **Kinder, Konfirmanden und Jugendliche**
- die Probentermine und Auftritte des **Kirchenchores**
- Informationen über unsere **Kirchen und Friedhöfe** (die Friedhofsordnung und Gebührensatzung)
- **Wissenswertes über kirchliches Leben** …Taufen, Hochzeiten und Beerdigungen
- **Fotos** unserer Veranstaltungen **Kontaktmöglichkeiten** unserer Mitarbeiter

Kirchgeld und Friedhofsgebühr
Spenden und Kirchgeld bitte auf unser
Konto: Ev. Kirchengemeinde Krien
Konto-Nr.: BIC GENODEF1ANK
IBAN DE35 1506 1638 0002 2015 00.

Bei Kirchgeld und Spenden bitte Verwendungszweck angeben.
Eventuelle Grabauflösungen sind formlos in der Friedhofsverwaltung zu beantragen.

Bürozeiten: **Mittwoch 10:00 - 12:00 Uhr**
Telefon 039723 20365.

Pfarramt:
17391 Krien, Rundstraße 59
Telefon: 039723 20365

Allen ein gesundes, gutes, behütetes und gesegnete neues Jahr.

Der Kirchengemeindeverband Krien
Irmgard Breitsprecher

Pfarrsprengel Spantekow-Boldekow-Wusseken

Gottesdienste für die Monate Januar/ Februar 2021

(Änderungen vorbehalten! Bitte beachten Sie die örtlichen Aushänge!)

Bitte beachten Sie die **Schutzmaßnahmen**, die seitens der Kirchengemeinderäte Spantekow sowie Boldekow-Wusseken beschlossen wurden:

1. Mindestabstand von 1,5 (besser 2,0) Metern,
2. Erstellen einer Teilnehmerliste (wird nach 4 Wochen vernichtet),
3. Personen mit Krankheitssymptomen können am Gottesdienst leider nicht teilnehmen,
4. Handdesinfektion ist Pflicht,
5. Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist seit dem 1. Advent 2020 Pflicht.

1. Sonntag nach Epiphanias, 10. Januar
90:00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus
10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche
3. Sonntag nach Epiphanias, 24. Januar
09:00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus
10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche
Sexagesimä (60 Tage vor Ostern), 7. Februar
09:00 Uhr in **Wesekern**, Pfarrhaus
10:15 Uhr in **Spantekow**, Kirche
Invokavit (Er ruft mich an, darum will ich ihn erhören/Ps 91,15), 21. Februar
09:00 Uhr in **Wusseken**, Pfarrhaus
10.15 Uhr in **Spantekow**, Kirche

Regelmäßige Veranstaltungen im Pfarr- und Gemeindehaus Spantekow

Für alle Veranstaltungen gilt, dass wir uns an die Verordnungen des Bundes, des Landes als auch der Nordkirche halten. Es kann sein, dass wir die Chorproben als auch die Christenlehre bzw. den Konfirmandenunterricht weiterhin absagen müssen!

Chor & Bläserkreis:
Kirchenchor und **Bläserkreis** treffen sich immer **donnerstags** in Spantekow. Der **Bläserchor** probt von **18:00 Uhr** bis **18:45 Uhr** im **Gemeinderaum des Pfarrhauses**. Die Probe des **Kirchenchores** beginnt **um 19:00 Uhr.** Gemeinsam mit unserer Chorleiterin, Frau Uhle, proben wir momentan in der **Kirche zu Spantekow** (20 Minuten proben, 10 Minuten Lüftungspause, 20 Minuten proben, Schluss).
Bitte haben Sie Verständnis, dass die Proben 1. kürzer sind und 2. wir uns an die Bestimmungen des Landes MV sowie der Nordkirche halten (Mund-Nase-Schutz bereit halten, Pausen, Abstandsregeln (2,00 Meter) einhalten!, Anwesenheitsliste wird geführt).
Neue Sängerinnen und Sänger bzw. Bläserinnen und Bläser sind wie immer sehr herzlich eingeladen.

Christenlehre
Alle Kinder von der ersten bis zur sechsten Klasse sind im **neuen Schuljahr** sehr herzlich **immer mittwochs** zu einem regelmäßigem Kindernachmittag eingeladen. Die Zeiten sind so abgestimmt, dass die Kinder im Anschluss mit den Schulbussen nach Hause fahren können. - Gemeinsam mit der Gemeindepädagogin Zoé Helmes beschäftigt Ihr Euch mit den Geschichten der Bibel, Ihr bastelt, spielt und, und, und ... - **Falls Sie wünschen, dass Ihr Kind auch eingeladen wird, rufen Sie uns im Pfarramt an (Tel.: 039727 20369).**
Hinweis: Die Kinder werden von der Spantekower Schule abgeholt und wieder zur Schule bzw. zur Bushaltestelle an der Schule gebracht.

Konfirmandenunterricht & Junge Gemeinde
Zum **Konfirmandenunterricht** sind alle Schüler und Schülerinnen

der 7. und 8. Klassen eingeladen. - In der Zeit des Konfirmandenunterrichts werden wir uns mit Fragen des Glaubens beschäftigen, Ausflüge unternehmen, hin und wieder an der Gestaltung von Gottesdiensten mitwirken. - Anmeldungen telefonisch unter der **039727 20369**.
Wir treffen uns alle 14 Tage am **Dienstag von 15:30 Uhr** bis **17:00 Uhr** im Pfarrhaus Spantekow. Die nächsten Termine wären am **13.** und **27.01.2021** und sind abhängig von den Landes- bzw. Bundesverfügungen.

Die Junge Gemeinde trifft sich nach Absprache!

Rückblick

Heilig Abend

Es war eine außergewöhnliche Advents- und Weihnachtszeit, verbunden mit großen Herausforderungen für die geplanten Vespern und Gottesdienste. Viele Feiern, Konzerte sowie Gemeindenachmittage konnten in der Adventszeit nicht stattfinden. Sonntäglich durften wir jedoch unter der Berücksichtigung aller vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen zu den Sonntagsgottesdiensten einladen. Im Vorfeld des Heiligen Abend ging es hin und her, da einige Nachbargemeinden ihre Vespern und Gottesdienste sehr kurzfristig abgesagt hatten. Jeder Kirchengemeinde war der Entschluss freigestellt. So stand im Pfarramt das telefon nicht mehr still, da manche Interessenten noch einen Platz in einer Vesper erhalten wollten. Dies mussten wir ihnen leider versagen.

Die Kirchengemeinderäte im Pfarrsprengel haben seit Monaten gute Konzepte für die sichere Durchführung aller Gottesdienste erstellt, so dass wir am Heiligen Abend alle 3 Vespern feiern konnten. Ein Höhepunkt war sicherlich die Vesper in Dennin, die in der großen Maschinenhalle des Gutes stattfand. Am Montag, dem 21. Dezember, verwandelten viele fleißige Hände die Maschinenhalle in eine große, weihnachtlich geschmückte „Kathedrale“. Mehrere Weihnachtsbäume begrüßten die Besucher im Eingangsbereich. Ein wahrhaft stattlicher Paradiesbaum stand vorn neben der Leinwand und dem Altar. 8 Konfirmanden und Jugendliche führten, so wie auch in Wusseken, ein wunderbares Weihnachtsspiel auf Distanz auf. Sie sprachen die verschiedenen Rollen. Zeitgleich wurden Scherenschnittfiguren an die Leinwand projiziert. Da in allen Vespern nicht gesungen werden durfte, erklang viel Musik: in Putzar ein Flügelhorn, in Wusseken dann eine Orgel mit Flügelhorn und Saxophon und in Dennin dann eine E-Gitarre sowie ein E-Bass, eine Geige, ein Klavier, eine Orgel, ein Saxophon sowie auch wieder ein Flügelhorn. - Es war ein besonderes Erlebnis für alle Beteiligten und Besucher. An dieser Stelle möchte ich allen danken, die mit großem Engagement und viel Liebe alles vor- und nachbereitet haben. Darüber hinaus sei all denen gedankt, die sich rücksichtsvoll sowie den momentanen Bestimmungen entsprechend verhalten haben, um den Nächsten und sich selbst höchstmöglich zu schützen.
Am Heiligen Abend, am 1. Weihnachtstag sowie in den 2 Jahresschlussgottesdiensten durften wir erfahren, dass die Einladungen zu den Gottesdiensten und Vespern den Durchführenden und Besuchern viel Kraft und Zuversicht in komplizierten Zeiten geschenkt haben. (Bilder: Weihnachtsspiel in Wusseken, Christvesper in Dennin)

Ausblick

Internetseite der Kirchengemeinde

Die Kirchengemeinden im Pfarrsprengel gehen online! Nach Monaten vieler Arbeiten ist geplant, dass Sie sich ab Ende Januar auf der Seite „www.kirche-spantekow.de“ über die Kirchengemeinden informieren können.

Planung in den kommenden Monaten

Wir werden versuchen, weiterhin das gottesdienstliche Angebot in den Kirchengemeinden aufrecht zu halten. Zugleich beobachten wir die Lage vor Ort genau und werden uns weiterhin an die notwendigen Bestimmungen und Verfügungen halten. Daher kann es auch zur Absage von Gottesdiensten kommen. Alle weiteren Veranstaltungen und Angebote, wie Kinoabende, Gemeindenachmittage, die Christenlehre sowie der Konfirmandenunterricht können nicht stattfinden.

Liebe Kinder und Konfirmanden! Wir werden Euch in der kommenden Zeit über neue Wege kontaktieren. Alles Weitere werden wir Euch schreiben.

Alle Bilder, wenn nicht extra gekennzeichnet: ©PSTAAK

Kirchgeld und Friedhofssachkosten für 2020 & 2021

Das Kirchgeld und die Friedhofssachkosten können Sie **dienstags und donnerstags von 9:00 bis 12:00 Uhr im Pfarramt Spantekow** bar begleichen oder für die jeweiligen Gemeindebereiche auf folgende Konten einzahlen:

für den Bereich **Spantekow**	für den Bereich **Boldekow-Wusseken**
Kirchengemeinde Spantekow, Deutsche Bank Anklam	Kirchengemeinde Boldekow-Wusseken, Sparkasse Vorpommern
IBAN - DE88 1307 0024 0431 6600 00	**IBAN:** DE 89 1505 0500 0431 0009 99
BIC - DEUTDEDBROS	**BIC:** NOLADE21GRW

Kontakt: **Evangelisches Pfarramt Spantekow,**
Burgstraße 13, **17392 Spantekow**
Tel.: 039727 20369, Fax: 039727 20401,
E-Mail: spantekow@pek.de

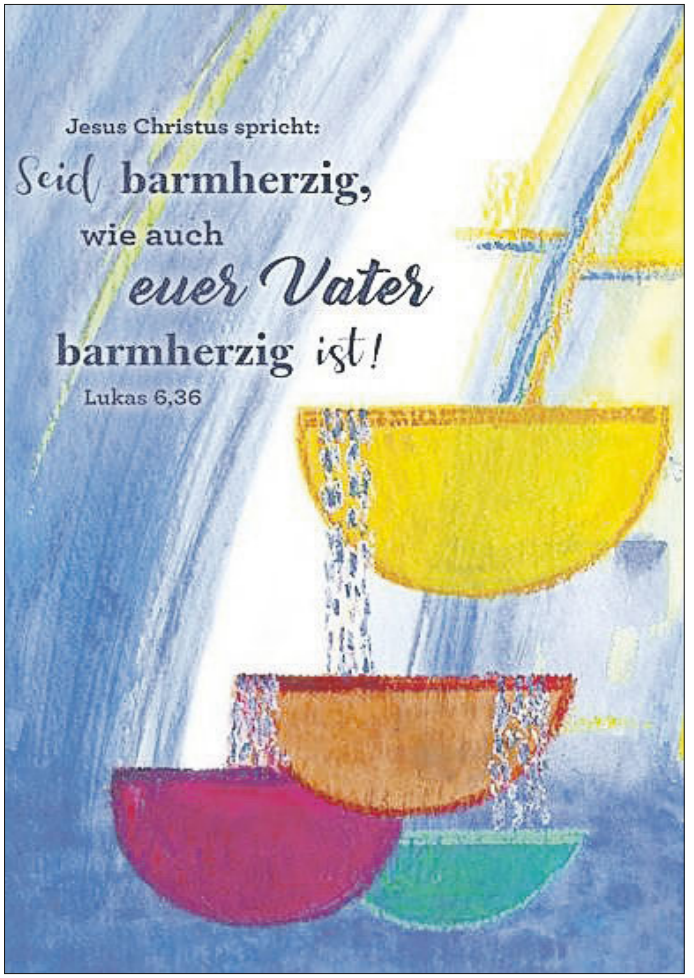

Ich grüße Sie herzlich mit den Worten der Jahreslosung aus dem Lukasevangelium, welches wir Ihnen am Heiligen Abend als Taschenkalender weitergeben durften.: „Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist“

Im Namen der Kirchengemeinderäte Boldekow-Wusseken und Spantekow wünsche ich Ihnen ein gesegnetes und behütetes Jahr 2021!

Ihr Pfarrer Philipp Staak, Spantekow

Verschiedenes

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH informiert:

Schadstoffmobil

In nächster Zeit findet wieder die Schadstoffsammlung statt.

Als Schadstoffe (Sonderabfälle) werden alle Stoffe bezeichnet, die wegen ihrer umweltschädigenden Zusammensetzung nicht ohne besondere Behandlung entsorgt werden können. Diese gibt es nicht nur in Industrie- und Gewerbebetrieben, sondern sie fallen auch in jedem Haushalt an. Gelangen diese Gifte unkontrolliert in den Hausmüll, werden unüberlegt weggespült oder weggeworfen, können sie Boden, Wasser sowie Luft verunreinigen und lebende Organismen auf Dauer schädigen, indem sie angereichert in Lebensmittel, Trinkwasser oder Luft zurückkehren.

Die Entsorgungstermine und Sammelstandorte sind im Abfallkalender 2021 oder im Onlineabfallkalender unter www.vevg-karlsburg.de veröffentlicht.

Die Annahme von Schadstoffen erfolgt in haushaltsüblichen Mengen (maximal 20 kg bzw. 30 l) unentgeltlich.

Die Schadstoffe können nur in geschlossenen Behältern und möglichst in Originalverpackung abgegeben werden. Niemals Schadstoffe vermischen oder **unbeaufsichtigt am Straßenrand stehen lassen.**

Angenommen werden:

u. a. Spraydosen Autosprühlack, Körperpflegemittel Lederspray, Lösungsmittel, Lösungsmittelverdünner, Frostschutzmittel, Kühlflüssigkeit, Bremsflüssigkeit, verunreinigte Altöle, Leinöl, Fleckenwasser, Reinigungsmittel, Petroleum, Holzschutzmittel, Altlacke, Altfarben, Druckfarbenreste, Spachtelmassen, Uhu, Pflanzenschutzmittel, Schädlingsbekämpfungsmittel,

nicht verbrauchte oder überlagerte Altmedikamente, Gold- und Silberputzmittel, Fotochemikalien aus privaten Hobbylaboratorien z. B. Fixierbäder, Entwickler und Thermometer.

Schadstoffe aus Gewerbe, Schulen und sonstigen Einrichtungen werden nicht mitgenommen!

Blesewitzer SV

Neujahrswünsche an alle Vereinsmitglieder und Sponsoren, vorab ein kleiner Rückblick auf das Tischtennisjahr 2020.

Die insgesamt 7 Mannschaften des Blesewitzer SV im Spielbetrieb - Abteilung Tischtennis in der Kreisklasse, Kreisliga und Verbandsliga, stellen im ländlichen Raum des Amtsbereiches Anklam-Land und darüber hinaus in Mecklenburg Vorpommern eine feste Größe da.

Nach Abbruch der Saison 2020/2021 durch die Pandemie, zeichnete sich ein unterschiedlicher Tabellenstand in den jeweiligen 7 Mannschaften ab.

Die erste Mannschaft in der Verbandsliga belegt aktuell den 11 Platz von 12.

Eine Zielsetzung ist es die Klasse zu halten und den Verbleib in der höchsten Spielklasse in Mecklenburg-Vorpommern zu sichern.

In der Kreisliga belegt die 2 Mannschaft einen 4 Platz.

Die 3 Mannschaft in der 1 Kreisklasse Platz 9 und die vierte und fünfte in der 2 Kreisklasse Platz 10 und 11.

Besonders freut es uns, dass wir zwei Damenmannschaften im Spielbetrieb der Kreisklasse aufstellen können!

Die Platzierungen sind jeweils Platz 2 und 3.

Spaß am Tischtennis aber auch ein sportlicher Ehrgeiz am Wettkampf, stehen hier im Vordergrund.

Besonders Dank, gilt unserer Erika Krüger für Ihr Engagement in unser Abteilung Tischtennis!

Danke und weiter so!!

Der gesamte Vorstand des Blesewitzer SV und unser Vereinsvorsitzender Marcel Hähni, wünschen Euch und Euren Familien für das Jahr 2021 Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

Ich freue mich, wenn wir unseren Spaß und die tolle Gemeinschaft in der Abteilung Tischtennis beibehalten können und unseren Blesewitzer SV in unserer Region erfolgreich präsentieren.

Bürgermeister
Frank Zibell

Bunte Ecke

Ein kluges Wort ist Sonnenschein auf unseren Wegen

Der Furchtsame erschrickt vor der Gefahr, der Feige in ihr, der Mutige nach ihr.

(Jean Paul, deutscher Dichter, 1763 - 1825)

Das Schicksal des Menschen ist der Mensch.

(Bertold Brecht, deutscher Dichter, 1898 - 1956)

Man braucht zwei Jahre, um sprechen zu lernen, und fünfzig, um schweigen zu lernen.

(Ernest Hemingway, US-amerik Schriftsteller, 1899 - 1961)

Im Allgemeinen sind die Bösen die besseren Rollen. Da kann man sich ausleben.

(Mario Adorf, deutscher Schauspieler)

Man kann einen Menschen nichts beibringen, man kann ihm nur helfen, es in sich selbst zu entdecken.

(Galileo Galilei, ital. Mathematiker, Astronom, 1564 - 1642)

Die großen Ideen kommen auf Taubenfüßen daher.

(Friedrich Nietzsche, deutscher Philosoph, 1811 - 1900)

Der Mensch ist zwar der letzte Schrei, aber nicht das letzte Wort der Schöpfung.

(Konrad Lorewnz)

Bescheiden können nur die Menschen sein, die genug Selbstbewußtsein haben.

(Gabriel Laub, deutsch-poln. Journalist, 1928 - 1998)

Diejenigen Berge, über die man im Leben am schwersten hinwegkommt, häufen sich immer aus Sandkörnchen auf.

(Friedrich Hebbel, deutsch. Dichter, 1813 - 1863)

Schlagfertigkeit ist etwas, worauf du meistens erst 24 Stunden später kommst.
(Mark Twain, US-amerik. Schriftsteller, 1835 - 1910)

Man hilft den Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können.
(Abraham Lincoln, US-am. Politiker, Präsident, 1809 - 1865)

Die Jugend nährt sich von Träumen, das Alter von Erinnerungen.
(Jüdisches Sprichwort)

Wer nichts fürchtet, kann leicht ein Bösewicht werden, aber wer sich zu viel fürchtet, wird sicher ein Sklave.
(Johann Gottfried Seume, deutscher Dichter, 1763 - 1810)

Man soll keine Dummheit zweimal begehen, die Auswahl ist schließlich groß genug.
(Jean-Paul Sartre, franz. Philosoph, 1905 - 1980)

Die modernste Form menschlicher Armut ist das Keine-Zeit-Haben.
(Ernst Ferstl, östereich. Autor)

Aufrichtigkeit ist wahrscheinlich die verwegenste Form der Tapferkeit.
(William Somerset Maugharn., US-amerik. Schriftsteller)

Ein Optimist ist ein Mensch, der ein Dutzend Austern bestellt in der Hoffnung, sie mit einer Perle, die er darin findet, bezahlen zu können.
(Theodor Fontane, deutscher Schriftsteller, 1819 - 1898)

Die Sehnsucht ist es, die unsere Seele nährt, nicht die Erfüllung.
(Robert Browning, engl. Lyriker, 1812 - 1889)

Wer sich um das Morgen am wenigsten kümmert, geht ihm mit der größten Lust entgegen.
(Epikur, griech. Philosoph, 341 v. Chr. - 270 v. Chr.)

Zum Herzen führen nicht große Straßen, nur stille Wege.
(Türkische Weisheit)

Man muss sein Leben aus dem Holz schnitzen, das man hat. Und wenn es krumm und knorrig wäre.
(Theodor Storm, deutscher Dichter, 1817 - 1888)

Wenn du nicht mehr weißt, wohin du gehen sollst, halte inne und schau zurück, woher du gekommen bist.
(Afrikanische Weisheit)

Die Welt ist mit so vielen Dingen gefüllt, dass wir alle glücklich wie die Könige sein sollten.
(Robert Louis Stevenson, schott. Schriftsteller, 1850 - 1894)

Gehe nicht immer auf dem vorgezeichneten Weg, der nur dahin führt, wo andere bereits gegangen sind.
(Graham Bell, US-amerik. Erfinder)

Rolf Bahler
17391 Neetzow-Liepen

Helfer in schweren Stunden

Das einzig Wichtige im Leben
sind die Spuren der Liebe,
die wir hinterlassen, wenn wir weggehen.

Albert Schweitzer

Ruheforst

Stadt Usedom
Waldbestattung im
Ruhe Forst/Stadt Usedom

- Urwüchsiger Mischwald -
Ein Ort voller Ruhe und Harmonie
Tel.: 038372/71099 Fax: 76704
0171/2778913
www.ruheforst-stadtusedom.de

Der Wert des Lebens
liegt nicht in der Länge der Zeit,
sondern darin, wie wir sie nutzen.

Montaigne

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt des Amtes Anklam Land für die Gemeinden Bargischow, Blesewitz, Boldekow, Bugewitz, Butzow, Ducherow, Iven, Krien, Krusenfelde, Medow, Neetzow-Liepen, Neu Kosenow, Neuenkirchen, Postlow, Rossin, Sarnow, Spantekow und Stolpe an der Peene

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, **www.wittich.de**

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Amt Anklam-Land
Bezug: Amt Anklam-Land, Rebelower Damm 2, 17392 Spantekow,
Tel.: 039727-250-0
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de
Auflage: 5.900 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespressegesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

WITTICH MEDIEN
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Fit bleiben für den Beruf

(djd). Wir sollen immer länger arbeiten. Bereits jetzt wird in Deutschland über die Rente mit 70 debattiert. Dabei stellt sich mitunter die Frage: Wie soll man das schaffen - gerade in Berufen, die körperlich sehr fordernd sind? Denn Jobs im Handwerk, in der Pflege oder Forstwirtschaft oder auch der Bewegungsmangel im Büro können Arthrose begünstigen. Um lange berufsfit zu bleiben, ist daher Ausgleich wichtig - zum Beispiel durch schonende Bewegung wie Schwimmen, Radfahren, Yoga oder Gymnastik. Auch sollte man bei den ersten Anzeichen von Gelenkproblemen zum Orthopäden gehen und sich behandeln lassen. So können Hyaluronsäureinjektionen wie die Synvisc 3-in-1-Spritze gegen Arthrose Beschwerden lindern und den Krankheitsverlauf bremsen. Mehr dazu gibt es unter www.synvisc.de.

Wer bei der Arbeit ständig in kniender Position verharren muss, hat ein erhöhtes Risiko für Arthrose.
Foto: djd/Sanofi/Getty Images/Petko Ninov

Informationen aus der Volkshochschule in Anklam für Ihre Region Anklam und Umgebung

Auch im neuen Jahr sind wieder die verschiedensten Kurse in den VHS-Bereichen Kunst/Gestalten, Gesundheit, Sprachen und Beruf geplant.

Berufskurse:

Vorbereitungskurs zur Erlangung der Mittleren Reife, ab 03.08.2021, 14:00-19:15, Gemeinderaum Dörphus Stolpe a.d. Peene, VHS in Anklam (Gymn.),
Fortbildung zur Kita-Leitung, ab 08.09.2021, 08:30-15:30, Gemeinderaum Dörphus Stolpe a.d. Peene,
Haltung und Wirkung in Moderation und Präsentation, ab 26.01.2021, 09:00-16:00 Uhr
Systemische Arbeit in beratenden und helfenden Berufen, ab 01.03.2021, 09:00-16:00 Uhr
Kollegiale Beratung - Lösungen und Ideen (er-)finden, ab 26.04.2021, 09:00-16:00 Uhr
Was tun, wenn...? - Themenoffenes Coaching-Seminar für Menschen in sozialen, helfenden und beratenden Berufen, ab 01.06.2021, 09:00-16:00 Uhr
EDV Grundlagen, ab 01.03.2021, 15:00-18:00 Uhr
Excel-Kurs Grundlagen, ab 15.03.2021, 15:00-18:00 Uhr
Fit am Apple, ab 02.03.2021, 18:00-21:00 Uhr
Fit am Laptop, ab 04.03.2021, 18:00-21:00 Uhr
Apple Phone, ab 06.03.2021, 18:00-21:00 Uhr
10-Finger-Schreibsystem und kaufmännischer Schriftverkehr (professionelle Briefgestaltung), ab 11.01.2021, 17:00-20:00 Uhr

Gestaltungskurse:

In diesem Fachbereich sind wieder Kurse in der Ziethener Schreibwerkstatt und in der Stolper Töpferwerkstatt geplant, außerdem Kurse zur Digitalen Bildbearbeitung sowie ein Kurs in der Nähwerkstatt.
Flechtwerkstatt: Segelschiffe aus Naturmaterialien flechten, am 14.01.2021, 17:00-19:15 Uhr
Flechtwerkstatt: Die heimische Weide, am 21.01.2021, 17:00-19:15 Uhr,
Aquarellmalkurs, ab 26.01.2021, 17:30-19:00 Uhr,
Wachsmalereiwerkstatt: Sorbische Ostereier, ab 12.03.2021, 17:00-19:15 u. 10:00-12:15 Uhr,

Gesundheitskurse:

Fit im Alltag, ab 04.03.2021, VHS Demminer Str. 15, 18:00-19:00 Uhr
Hatha-Yoga, ab 09.03.2021, VHS Demminer Str. 15, 12:15-13:45 Uhr
Fit im Alltag – Ganzkörperkräftigung, ab 09.03.2021, VHS Demminer Str. 15, 15:00-16:00 Uhr
Pilates, ab 12.03.2021, VHS Demminer Str. 15, 16:00-17:00 Uhr

Sprachkurse:

Polnisch für Anfänger, **Online-Kurs**, ab 11.03.2021, 18:00-20:15 Uhr,
Polnisch für Fortgeschrittene, **Online-Kurs**, ab 11.03.2021, 17:30-19:45 Uhr,
Spanisch für Fortgeschrittene, ab 26.02.2021, 17:30-19:00 Uhr,
Französisch für Anfänger, ab 10.04.2021, 9:00-12:15 Uhr, KunsTraum Ziethen,
Niederdeutsch in der Kindertages- und Altenpflege, ab März 2021.

Wenn nichts anderes angegeben ist, finden die Veranstaltungen in der VHS in Anklam, Leipziger Allee 22-25, Lilienthal-Gymnasium, statt.

Kontaktdaten der VHS Vorpommern-Greifswald in Anklam:
Arbeitsstelle Anklam
Leipziger Allee 22-25
17389 Anklam
Tel. 03971-210 213
Fax 03971-833 697
Mail vhs-anklam@kreis-vg.de

Weitere Informationen zu diesen und zu Kursen an den zahlreichen anderen Lernorten sowie die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie auch auf der Internetseite **www.vhs-vg.de**. Das nächste Mal an dieser Stelle: Februar 2021.

Geflügelverkauf Ehlert
Groß-Toitin 23 • 17126 Jarmen
Tel.: 0173/5901498
Wir halten ständig für Sie bereit:
• Mulardenenten m/w
• halbwüchsige, schlachtreife Enten und Gänse
• Broiler weiß
• Junghennen in versch. Farben und Hähne
Alle Preise auf Anfrage!
Verkauf von küchenfertigen Broilern 5 €/kg
Enten 9,50 €/kg, Gänse 11 €/kg, Suppenhühner 7 €/kg,
geräucherte Enten- und Gänsebrust
Öffnungszeiten: ganzjährig
Montag - Freitag 8.00 - 17.00 Uhr, Samstag 8.00 - 12.00 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Stück für Stück zum Erfolg, mit uns!
Ihr persönlicher Ansprechpartner
Jörg Teidge • 0171/971 57 -33
Udo Pasewald • 0171/971 57 -39
LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: j.teidge@wittich-sietow.de | u.pasewald@wittich-sietow.de

Nachhaltig bis unter die Dachspitze

(djd). Wohlfühlen im eigenen Zuhause, das beginnt für viele Bauherren bereits mit der Auswahl der verwendeten Materialien. Sowohl im Neubau als auch bei der Altbaumodernisierung liegt deshalb eine nachhaltige Bauweise im Trend. Bewusst entscheiden sich angehende Hauseigentümer für natürliche, nachwachsende Rohstoffe. Hersteller wie Bauder erfüllen diesen Bedarf mit Neuentwicklungen wie etwa dem Dachdämmstoff "BauderECO S" für die Aufsparrendämmung. Er besteht zu großen Teilen aus Biomasse, recycelten Stoffen und anderen natürlichen Bestandteilen wie Muschelkalk. Das Material weist sehr gute Dämmwerte auf, ist langlebig und frei von raumluftbelastenden Stoffen wie Formaldehyd, Bindemitteln oder sonstigen Zusatzstoffen. Mehr Infos gibt es unter www.baudereco.de sowie im Dachhandwerk vor Ort.

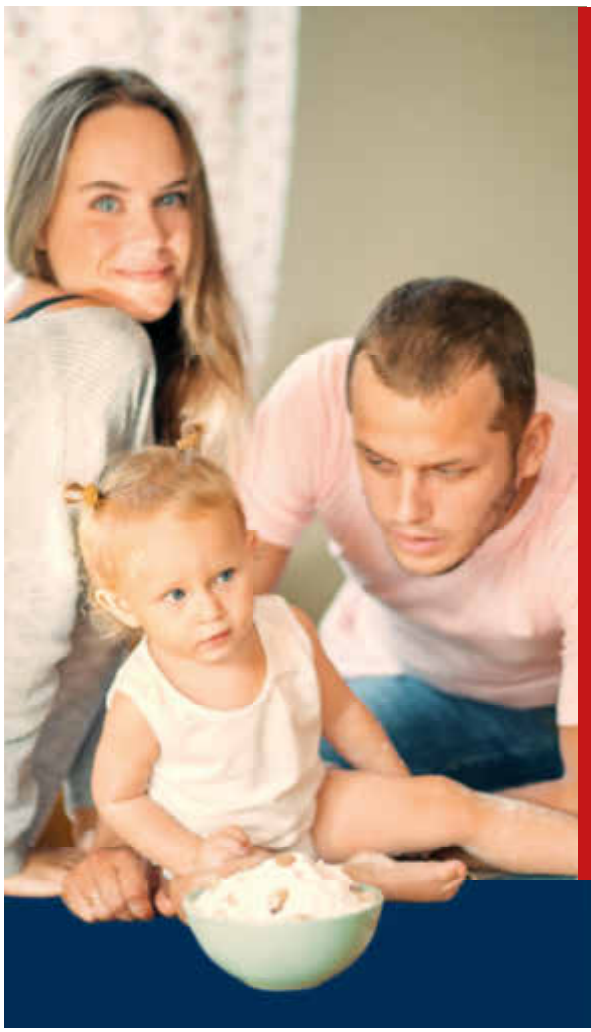

... für behütet und gut aufgehoben sein.

Weil wohlfühlen zu Hause beginnt!
WoWi
Wohnen in Wolgast!
www.wowi-wolgast.de